

An die
Unterzeichner
des Schreibens vom 22.10.2019
- per Email -

30.11.2019

Derzeitiger Qualifikationsmodus für EM/WM/ETR

Liebe Optimisten-SeglerInnen und Opti-Eltern,

der Vorstand hat sich auf seiner Jahressitzung in Hamburg am vergangenen Wochenende ausführlich mit Eurer Kritik und den in Eurem Schreiben angeführten Argumenten auseinandergesetzt.

Die Diskussion über den Qualifikationsmodus wird seit Jahren geführt. Die jetzige Richtlinie wurde erstmals 2016 auf der Mitgliederversammlung in Kiel vom Obmann für Nordrhein-Westfalen Uwe Büscher vorgeschlagen. Im Anschluss an die schwierige EM/WM-Ausscheidung 2018 in Warnemünde, die zu Protesten, einem Schiedsspruch, einer Berufung und einer Zivilklage vor dem Amtsgericht Kiel führte, wurden von zahlreichen Mitgliedern Änderungen des Ausscheidungsverfahrens gefordert. In der Mitgliederversammlung im Juni 2018 wurde der Vorstand beauftragt, den Qualifikationsmodus zu überprüfen. Insbesondere wurde eine zweite Ausscheidungsregatta gefordert. Der Vorstand hat auf der Vorstandssitzung in Hamburg im November 2018 alle Möglichkeiten ausführlich diskutiert und gegeneinander abgewogen.

Eine zweite oder, wie in anderen Jugendklassen üblich, dritte Ausscheidungsregatta, wurde trotz der Vorteile eines solchen Verfahrens letztendlich aus mehreren Gründen abgelehnt:

Ein Regattetermin im Frühjahr vor dem ersten Maiwochenende ist im Inland wegen der Witterung so gut wie nicht zu finden. Oft liegen zwischen den großen Osterregatten und dem Maiwochenende nur wenige Tage. Regatten zu Fasching in Spanien sind mit großem logistischen Aufwand und hohen Kosten verbunden. Regattatermine im vorangehenden Herbst sind ebenfalls schwer zu finden. Der Herbstpokal in Schwerin ist häufig „überbucht“. Der Herbstpokal des Südens ist windmäßig eher unsicher. Vorregatten im Herbst zu akzeptieren, würde außerdem bedeuten, die Leistungssteigerungen/verschlechterungen der Kinder wie bei der Ranglistenlösung in Kauf zu nehmen. Ausschlaggebend war aber für den Vorstand, dass es bereits jetzt sehr schwierig ist, einen Ausrichter für eine Ausscheidungsregatta zu finden. Die Regatta ist wegen den Anforderungen an die Vermessung und an die ggf. international zu besetzende Jury etc. mit hohem personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Die Ausscheidungsregatta ist nicht kostendeckend. Die DODV muss bereits jetzt 2000 Euro an Kosten übernehmen. Die Förderung durch das Team Kunststoff in den nächsten Jahren ist nicht sicher. Weitere Ausscheidungsregatten würden also Mittel vom Breitensport hin zum

Leistungssport verlagern. Der DODV ist auch kein Verein bekannt, der die Durchführung einer weiteren Ausscheidungsregatta übernehmen würde. Genauso wie bei der Deutschen Meisterschaft kann die DODV froh sein, überhaupt einen Veranstalter zu finden.

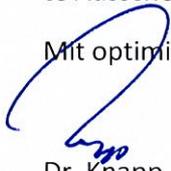
Alternativ hat deshalb der Vorstand die Berufung allein aufgrund der Jahresrangliste z.B. zum jeweiligen 1.5. diskutiert. Dieses Verfahren hat z.B. der **Deutsche Segler Verband** für die Einladung zum Deutsch-Französischen Jugendaustausch 2019 angewandt. Die Berufung nach Rangliste schließt Zufälle aufgrund Tagesform oder einmaligen Windbedingungen aus und gibt den Leistungsstand der SeglerInnen über einen längeren Zeitraum unter unterschiedlichsten Bedingungen wieder. Der Nachteil liegt für die Jüngstenklasse allerdings darin, dass sich die Kinder in diesem Alter innerhalb weniger Monate leistungsmäßig sehr stark sowohl zum Besseren, aber auch wegen des Wachstums zum Schlechteren verändern können.

Der Vorstand hat deshalb beschlossen, dem Vorschlag aus der Mitgliederversammlung 2016 zu folgen und die Rangliste zu einem Anteil, wie er auch bei einer zweiten Ausscheidungsregatta bei anderen Jugendklassen üblich ist, miteinzubeziehen. Gleichzeitig wurde aber die Basis der Rangliste von 9 auf 18 Wettfahrten verbreitert, um nicht nur einen Erfolg bei 2 Regatten ausreichen zu lassen. Weiter wurden die Europa- und die Weltmeisterschaft und die EM/WM-Ausscheidungsregatta des jeweiligen Vorjahres aus der Rangliste herausgenommen, um den „Aufstieg“ jüngerer Talente zu ermöglichen. Die Möglichkeit eines Streichers bedeutet im Übrigen auch für den 80. nur eine „Vorbelastung“ von 80 und nicht von 160 Punkten. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen weiter, dass auch für das letzte Viertel der 80 zur Regatta Gemeldeten die Teilnahme großen Sinn macht, allein um die entsprechenden Erfahrungen zu sammeln. Teilnehmer, die im Vorjahr als 80. teilnahmen, konnten sich z.B. im Folgejahr zur EM qualifizieren. Die jetzige Lösung stellt somit einen **Kompromiss** dar und berücksichtigt neben der punktuellen Leistung auf der Ausscheidungsregatta zu einem Anteil, wie bei einer Vorregatta, die konstante Segelleistung des Qualifikationsjahres der SeglerInnen.

Der Vorstand hat diese Entscheidung schließlich auch nicht im Alleingang getroffen, sondern mit dem Beirat im Januar 2019 beraten. Trotz der allen Beiräten zugegangenen Tagesordnung mit dem TOP Qualifikationsrichtlinien waren die Obleute aus den Regionen Bayern und Berlin bei dieser Sitzung nicht anwesend und haben auch keinen Vertreter entsandt. Bedenken gegen den jetzigen Modus wurden von keiner Obfrau/ Obmann geäußert.

Der Vorstand möchte nach alledem den Qualifikationsmodus vorerst nicht ändern – eine Änderung für die laufende Qualifikation ist ohne hin aus juristischen Gründen nicht möglich. Wir werden aber die Auswirkungen des neuen Qualifikationsmodus anlässlich der Ausscheidung 2020 sehr genau beobachten und sind selbstverständlich für Verbesserungen offen. Dies gilt insbesondere für eine zweite Ausscheidungsregatta, wenn sich ein Verein zur Durchführung bereit erklärt.

Mit optimistischen Grüßen



Dr. Knapp,
2. Vorsitzender